

TopCard Service AG

Supercard Flughofstrasse 35 Postfach CH-8152 Glattbrugg

Tel. +41-44-828 30 00

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Benützung der Supercard Kredit- und Prepaidkarten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln das Rechtsverhältnis zwischen TopCard Service AG (nachstehend "TopCard") und

- dem Haupt- bzw. Partnerkarteninhaber von Supercard Kreditkarten (nachstehend "Kreditkarten") oder
- dem Prepaidkarteninhaber von Supercard Prepaidkarten (nachstehend "Prepaidkarten")

(Haupt-, Partnerkarteninhaber oder Prepaidkarteninhaber nachstehend "Karteninhaber")

(Supercard Kreditkarten oder Supercard Prepaidkarten nachstehend "Karte").

Zusätzlich gelten produkt- und dienstleistungsspezifische Bestimmungen.

Es gilt zu beachten, dass gewisse Bestimmungen entweder nur auf Hauptkarten- bzw. Partnerkarteninhaber oder Prepaidkarteninhaber anwendbar sind.

1 Kartenverhältnis und Mitteilungen

- 1.1 Der Karteninhaber erhält bei Annahme des Kartenantrags durch TopCard die beantragte Karte und für jede Karte den dazugehörenden PIN-Code. Der Hauptkarteninhaber erhält zusätzlich eine schriftliche Annahmeerklärung.
- 1.2 Mit seiner Unterschrift auf der Karte und/oder deren Benützung bestätigt der Karteninhaber nochmals, die AGB erhalten sowie deren Inhalt anerkannt zu haben. Der Hauptkarteninhaber bestätigt dadurch auch, die Annahmeerklärung erhalten sowie deren Inhalt anerkannt zu haben.
- 1.3 Im Falle von Kreditkarten gelten diese AGB auch für zusammen mit der Hauptkarte oder nachträglich bestellte Partner- und Zusatzkarten (nachstehend ebenfalls "Karte").
- 1.4 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum von TopCard.
- 1.5 **Mitteilungen von TopCard gelten** vorbehältlich spezieller Zustellungsvereinbarungen:
- 1.5.1 im Falle von Kreditkarten als dem Haupt- und auch dem Partnerkarteninhaber zugestellt, wenn sie dem Hauptkarteninhaber an dessen letzte von ihm bekannt gegebene Zustelladresse verschickt wurden;
- 1.5.2 im Falle von Prepaidkarten als dem Prepaidkarteninhaber zugestellt, wenn sie dem Prepaidkarteninhaber an dessen letzte von ihm bekannt gegebene Zustelladresse verschickt wurden.
- 1.6 Im Falle von Kreditkarten ist der Hauptkarteninhaber dafür verantwortlich, dass auch alle Partnerkarteninhaber von Änderungen dieser AGB und weiterer Konditionen zur Nutzung der Karte, insbesondere auch von Preisen/Kreditzinsen sowie der Datenschutzerklärung von TopCard Kenntnis erhalten.
- 1.7 Der Karteninhaber ist verpflichtet, TopCard über seine TopCard gegenüber gemachten Angaben, z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer, Kontoverbindung etc., auf dem aktuellen Stand zu halten.

2 Karteneinsatz und Genehmigung von Transaktionen

- 2.1 Unter Beachtung der individuellen Karten- und Bargeldbezugslimite bei Kreditkarten (nachstehend "Ausgabenlimite") bzw. des Kartenguthabens sowie der Bargeldbezugslimite bei Prepaidkarten können bei Händlern und Dienstleistungserbringern (nachstehend "Akzeptanzstel-
- len") weltweit wie folgt Transaktionen genehmigt werden:

 2.1.1 bei Kartenzahlungen vor Ort oder Bargeldbezug am Automaten oder Bankschalter: Durch Eingabe des PIN-Codes, Unterzeichnung des Verkaufsbelegs oder blosse Verwendung der Karte (z.B. bei Autobahnzahlstellen, in Parkhäusern oder bei kontaktloser Bezahlung) oder durch Angabe der Kartennummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) oder des auf der Karte aufgeführten Namens oder auf eine andere von TopCard vorgegebene oder mit TopCard vereinbarte Weise:
- gebene oder mit TopCard vereinbarte Weise;

 2.1.2 bei Distanzzahlungen (via Internet, Telefon oder auf dem Korrespondenzweg): Durch Angabe des auf der Karte aufgeführten Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC). Hat der Karteninhaber diese Angaben bei Akzeptanzstellen zwecks Durchführung von Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen oder vorgängig autorisierten Zahlungen hinterlegt (z.B. für Onlinedienste, Abonnemente oder Ticket-Apps), kann das Verfalldatum der Karte automatisch aktualisiert werden (vgl. Ziffer 13.4). Im Internet kann zusätzlich die Eingabe eines Passworts, die Freigabe mittels TopCard Security App oder auf eine andere von TopCard vorgegebene oder mit TopCard vereinbarte Weise erforderlich sein:
- 2.1.3 bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen via andere als die vorgenannten Kanäle (z.B. mobile Bezahllösungen): gemäss separaten

- Nutzungsbestimmungen oder einer anderen von TopCard vorgegebenen oder mit TopCard vereinbarten Weise.
- 2.2 Der Hauptkarten inhaber bzw. Prepaidkarten inhaber anerkennt sämtliche (im Falle von Kreditkarten auch mit der Partnerkarte vorgenommene) gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist er TopCard unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanztellen ehen Weitzer zu verzüten.
- tanzstellen ohne Weiteres zu vergüten.

 Der Karteninhaber verwendet seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und im Falle von Prepaidkarten im Umfang des verfügbaren Kartenguthabens. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.
- 2.4 TopCard kann die Einsatzmöglichkeiten der Karte und bei Kreditkarten die Ausgabenlimite jederzeit anpassen. Die Ausgabenlimite der Kreditkarte ist auf der Kartenabrechnung und in TopCard E-Services ersichtlich und kann beim Kundendienst erfragt werden. Bei Prepaidkarten entspricht die Höhe des Kartenguthabens dem einbezahlten Betrag, abzüglich allfälliger Preise, Gebühren und Kommissionen und bereits getätigter Transaktionen. Bei Kartenerneuerung oder Kartenersatz wird das Kartenguthaben der alten Prepaidkarte nach Abzug allfälliger Preise, Gebühren und Kommissionen auf die neue Prepaidkarte übertragen. Das Kartenguthaben bei Prepaidkarten ist auf der Kartenabrechnung und in TopCard E-Services ersichtlich und kann beim Kundendienst erfragt werden. Das maximale Kartenguthaben wird von TopCard festgelegt und kann jederzeit geändert werden.

3 Preise, Kreditzinsen, Gebühren und Kommissionen

- 3.1 Für die Karte und deren Nutzung können Preise, Gebühren und Kommissionen (nachstehend "Preise") verrechnet werden. Für Kreditkarten können auch Kreditsneen verrechnet werden. Die Preise und Kreditzinsen (im Falle von Kreditkarten) werden zusammen mit dem Kartenantrag und/oder in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst erfragt und im Internet unter topcard-service.ch abgerufen werden. Darüber hinaus können Drittkosten weiterverrechnet sowie vom Karteninhaber verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.
- 3.2 Änderungen der Preise und Kreditzinsen (im Falle von Kreditkarten) sind jederzeit aufgrund veränderter Marktverhältnisse bzw. Kosten durch Anpassung der Listen/Produktmerkblätter möglich in begründeten Fällen ohne Vorankündigung; sie werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Mit Bekanntgabe steht dem Karteninhaber im Widderung der Karteninhaber im Widderung der Karteninhaber.
- derspruchsfall die umgehende Kündigung der Karte zur Verfügung.

 3.3 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung werden die angewandten Devisenkurse um einen Bearbeitungszuschlag erhöht. Der Devisenkurs beinhaltet einen Aufschlag. Der Aufschlag bei Verwendung des UBS-Devisenkurses kann unter ubs.com eingesehen und beim Kundendienst erfragt werden.
- 3.4 Bei Transaktionen mit der Karte erhält TopCard als Kartenherausgeberin vom Acquirer (Unternehmen, welches mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Kredit- und Prepaidkarten als Zahlungsmittel abschliesst) eine sogenannte Interchange-Gebühr. Die Interchange-Gebühr dient mitunter der Deckung der laufenden Kosten, insbesondere der Kosten für die Transaktionsverarbeitung und der Kosten im Zusammenhang mit den Risiken der Kreditgewährung, soweit diese nicht bereits durch Preise gemäss Ziffer 3.1 gedeckt sind. Die Interchange-Gebühr kann unter topcard-service.ch eingesehen und beim Kundendienst erfragt werden. Überdies kann TopCard von Dritten (z.B. internationalen Kartenorganisationen) Beiträge zur Verkaufsförderung erhalten.

4 Kartenabrechnung, Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten

- 4.1 Bei Kreditkarten
- 4.1.1 TopCard räumt dem Hauptkarteninhaber einen Kredit in der Höhe der Ausgabenlimite ein. Der Kredit wird auf dem Kreditkartenkonto kontokorrentmässig geführt. Sämtliche gemäss Ziffer 2 genehmigten Transaktionen und die Preise/Kreditzinsen gemäss Ziffer 3 werden auf dem Kreditkartenkonto verbucht. Auf sämtlichen Transaktionsbeträgen und Preisen ist der vereinbarte Kreditzins ab Transaktionsdatum geschuldet.
- 4.1.2 Der Hauptkarteninhaber erhält monatlich eine Kartenabrechnung über sämtliche gemäss Ziffer 2 genehmigten Transaktionen sowie die gemäss Ziffer 3 geschuldeten Preise/Kreditzinsen, sofern Transaktionen getätigt wurden oder Preise/Kreditzinsen geschuldet sind. Der Hauptkarteninhaber ist verpflichtet, die in Rechnung gestellten Beträge zu bezahlen. Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche

- daraus (Ziffer 8.1) entbinden den Hauptkarteninhaber nicht von der
- Pflicht zur Bezahlung der in Rechnung gestellten Beträge. Beinhaltet das Kreditkartenprodukt eine Teilzahlungsoption, hat der Hauptkarteninhaber die Wahl zwischen der Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrags und der Überweisung eines Teilbetrags (Mindestbetrag: 5% des Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 50) bis spätestens zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum.

 4.1.4 Auf Rechnungsbeträgen, die bis zum Zahlungsdatum vollständig
- oezahlt werden, erhebt TopCard keinen Kreditzins (Ziffer 4.1.1).
- 4.1.5 Wird hingegen der Rechnungsbetrag nicht oder nicht in vollem Umfang fristgerecht bezahlt, wird der Kreditzins auf sämtlichen Transaktionsbeträgen sowie Preisen ab Transaktionsdatum berechnet. Der geschuldete Kreditzins wird jeweils in der dar-auffolgenden Kartenabrechnung ausgewiesen und in Rechnung gestellt. (Teil-) Zahlungen werden ab deren Verbuchung bei der weiteren Zinsberechnung berücksichtigt und zunächst auf offene Zinsforderungen angerechnet. 4.1.6 Wird weniger als der Mindestbetrag (Ziffer 4.1.3) bezahlt, wird der
- ausstehende Teil des Mindestbetrags zum Mindestbetrag der darauffolgenden Kartenabrechnung hinzugerechnet. TopCard hat in diesem Fall das Recht, den gesamten offenen Rechnungsbetrag inklusive Preise/Kreditzinsen (Ziffer 3) zur sofortigen Zahlung einzufordern und die Karte zu sperren. Allfällige Mahn- und Inkassogebühren gehen zulasten des Hauptkarteninhabers.
- 4.1.7 Erfolgt die Zahlung im Lastschriftverfahren zulasten eines Kontos bei einer anderen Bank, ist TopCard ermächtigt, dieser Bank die dafür erforderlichen Daten (Name des Karteninhabers, Adresse, Rechnungsdatum, Nummer des Kreditkartenkontos sowie Rechnungsbetrag und Währung) bekannt zu geben. Erfolgt die Zahlung via eBill, ist TopCard ermächtigt, Vertrags- und Transaktionsdaten (nachstehend "Kartendaten") allen Beteiligten, wie z.B. SIX Paynet AG und Netzwerkpartnern, die ihrerseits weitere Dienstleister beiziehen können, bekannt zu geben

Bei Prepaidkarten

- Der Prepaidkarteninhaber erhält monatlich eine Kartenabrechnung über sämtliche gemäss Ziffer 2 genehmigten Transaktionen, die gemäss Ziffer 3 geschuldeten Preise sowie das aktuelle Kartenguthaben, sofern Transaktionen getätigt wurden oder Preise geschuldet sind. 4.2.2 Der Prepaidkarteninhaber ist verpflichtet, einen allfälligen Negativsaldo
- bis spätestens zum auf der Kartenabrechnung angegebenen Zahlungsdatum mittels einer von TopCard akzeptierten Zahlungsart zu beglei-
- 4.2.3 Bleibt der Negativsaldo trotz Aufforderung von TopCard bestehen, hat TopCard das Recht, den offenen Betrag (inklusive Preisen gemäss Ziffer 3) zur sofortigen Zahlung einzufordern und die Karte zu sperren. Allfällige Mahn- und Inkassogebühren gehen zulasten des Prepaidkarteninhabers
- 4.2.4 Der Prepaidkarteninhaber kann die Rückerstattung des Kartenguthabens schriftlich beim Kundendienst verlangen. Die Rückerstattung erfolgt ausschliesslich auf ein schweizerisches Post- oder Bankkonto.

Zugangsmittel

- TopCard stellt dem Karteninhaber persönliche Zugangsmittel, z.B. PIN-Code, Passwort, TopCard Security App, Aktivierungscode, Vertrags-nummer (nachstehend "Zugangsmittel" oder "Legitimationsmittel"), zur Verfügung, die nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch verwendet werden dürfen. TopCard kann die persönlichen Zugangsmittel je-derzeit austauschen oder anpassen. **TopCard ist ermächtigt, dem** Karteninhaber einmal verwendbare Bestätigungs- und Aktivierungscodes an die von ihm zu diesem Zweck bekannt gegebene **Mobiltelefonnummer zu senden**, wodurch Dritte wie Netz- oder Dienstbetreiber allenfalls auf die Vertragsbeziehung schliessen sowie an Karteninhaberinformationen gelangen können.
- Jede Person, die sich mit den persönlichen Zugangsmitteln erfolgreich legitimiert, gilt als ermächtigt, TopCard verbindlich Weisungen zu erteilen. TopCard hat dabei die Legitimationsprüfung mit geschäftsüblicher Sorgfalt vorzunehmen. Die eingehenden Weisungen gelten in der Folge als vom Karteninhaber erteilt. TopCard hat richtig erfüllt, wenn sie diesen Weisungen im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs Folge leistet.

6 TopCard E-Services

- TopCard kann dem Karteninhaber digitale Services (TopCard E-Services) anbieten. Der Zugriff auf TopCard E-Services und die damit angebotenen Funktionen erfolgt, nachdem der Karteninhaber sich unter Gebrauch der persönlichen Zugangsmittel gegenüber TopCard legitimiert hat. Allfällige zusätzliche Vereinbarungen für die Nutzung von TopCard E-Services können dem Karteninhaber in elektronischer Form vorgelegt werden, nachdem er sich erfolgreich legitimiert hat. Elektronisch abgeschlossene Vereinbarungen werden den handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleichgestellt.
- Die Nutzung von TopCard E-Services ist unter anderem aufgrund des Downloads, der Installation und/oder der Verwendung von Apps und damit verbundener Bezugspunkte zu Dritten (z.B. Anbieter der Vertriebsplattformen, Netzbetreiber, Gerätehersteller), oder der Möglichkeit der Verwendung unverschlüsselter Kommunikationskanäle (z.B. SMS-Mitteilungen) mit Risiken verbunden, insbesondere: (1) Offenlegung Vertragsbeziehung gegenüber Dritten, wodurch die Vertraulichkeit insoweit nicht mehr sichergestellt werden kann; (2) Veränderungen bzw. Verfälschungen von Informationen (z.B. Vortäuschen von falschen Informationen); (3) Systemunterbrüche, sicherheitsrelevante Einschränkungen sowie nicht autorisierte Entfernung von Nutzungsbeschrän-

- kungen auf dem Endgerät und andere Störungen, welche die Verwendung verunmöglichen können; (4) Missbrauch aufgrund Manipulation durch schädliche Software oder der unberechtigten Verwendung bei Verlust des Geräts.
- Mit der Nutzung von TopCard E-Services akzeptiert der Karteninhaber insbesondere die oben genannten Risiken sowie gegebenenfalls die separaten Nutzungsbedingungen zu den digitalen Services.

Sorgfaltspflichten

Der Karteninhaber hat insbesondere nachfolgende Sorgfaltspflichten

- Der Karteninhaber unterzeichnet die Karte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle.
- Der Karteninhaber bewahrt Zugangsmittel und die Karte sorgfältig und voneinander getrennt auf. Weder Karte noch Zugangs-mittel dürfen versandt, weitergegeben oder in einer anderen Weise Dritten zugänglich gemacht werden (z.B. durch ungeschützte Eingabe des PIN-Codes). Zugangsmittel dürfen nicht auf der Karte vermerkt oder unverschlüsselt elektronisch gespeichert werden, auch nicht in abgeänderter Form, und nicht leicht ermittelbar sein, d.h. keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen usw. Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person Kenntnis von Zugangsmitteln hat, sind diese vom Karteninhaber umgehend zu ändern. Der Karteninhaber muss immer wissen, wo sich seine Karte befindet,
- und regelmässig kontrollieren, ob sie noch in seinem Besitz ist. Besteht Grund zur Annahme, dass eine nicht berechtigte Person im Besitz der Karte ist, ist sie umgehend zurückzuerlangen. Bei **Verlust, Diebstahl,** Einzug oder Missbrauch der Karte oder bei Verdacht darauf muss der Karteninhaber die Karte sofort (ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung) sperren oder via Kundendienst sperren lassen. Zudem hat er bei Verdacht auf strafbare Handlungen umgehend bei der lokalen Polizei im In- oder Ausland Anzeige zu erstatten und nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und Minderung des Schadens beizutragen.
- Die Kartenabrechnung ist sofort nach Erhalt, am besten anhand der aufbewahrten Kauf- und Transaktionsbelege, zu prüfen. Will der Karteninhaber allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, beanstanden, muss er dies sofort nach Empfang der Kartenabrechnung dem Kundendienst melden, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kartenabrechnung schriftlich an die Adresse von TopCard vorbringen (Datum Poststempel). Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann das dazu führen, dass der Karteninhaber die ihm obliegende Schadenminderungspflicht verletzt und er für den hieraus entstehenden Schaden einzustehen hat.
- Im Falle der Sperre/Kündigung der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, sämtliche Akzeptanzstellen, bei denen für wiederkehrende Dienstleistungen (z.B. Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste) oder für Buchungen/Reservierungen (z.B. für Mietwagen, Hotelübernachtungen) die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Sperre/Kündigung der Karte zu informieren.
- Verfallene, ungültige oder gesperrte Karten sind sofort unaufgefordert unbrauchbar zu machen.
- Erhält ein Karteninhaber bis 15 Tage vor Verfall der bisherigen Karte keine neue Karte, so hat er dies dem Kundendienst sofort zu melden.

8 Verantwortlichkeit und Haftung

- Der Haupt- bzw. Prepaidkarteninhaber haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz seiner Karte. Der Hauptkarteninhaber haftet zudem für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz der Zusatz- und Partnerkarte(n). Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus sind vom Karteninhaber direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Bei Warenrückgaben muss von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine Annullierungsbestätigung verlangt werden.
- Die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung liegen grundsätzlich beim Karteninhaber. In jedem Fall sind sie vom Karteninhaber zu tragen, wenn die Transaktionen unter Verwendung eines Zugangsmittels genehmigt wurden. In allen übrigen Fällen übernimmt TopCard bei rechtzeitiger Beanstandung (Ziffer 7.4) Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte, sofern der Karteninhaber sämtliche Bestimmungen dieser AGB (siehe insbesondere Ziffer 7) eingehalten hat und soweit ihn auch sonst kein Verschulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Ziffer gelten dem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen wie z.B. Lebenspartner, Bevollmächtigte sowie im gleichen Haushalt lebende Personen. Bis zu einer allfälligen Sperre der Karte ist der Karteninhaber verantwortlich für sämtliche
- **gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen.**Der Karteninhaber trägt Schäden, die infolge des Weiterversands von Karte und/oder Zugangsmittel(n) entstehen.
- Schäden, welche dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung seiner Karte entstehen, sind von ihm selbst zu tragen. TopCard haftet nicht, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder falls die Karte aus technischen Gründen oder infolge einer Ausgabenlimitenanpassung (bei Kreditkarten) oder Anpassung der Bargeldbezugslimite (bei Pre-paidkarten), einer Kündigung oder einer Sperre nicht verwendet werden kann. TopCard übernimmt ebenfalls keine Haftung, wenn die Karte an einem Automaten nicht verwendet werden kann oder durch eine solche Verwendung beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

- 8.5 TopCard kann dem Haupt- oder Prepaidkarteninhaber trotz Sperre/Kündigung der Karte sämtliche Beträge aus wiederkehrenden Dienstleistungen (Ziffer 7.5) belasten.
- 8.6 TopCard haftet nicht für die mit der Karte zur Verfügung gestellten Neben- bzw. Zusatzleistungen und für Schäden, für welche eine Versicherung aufzukommen hat.

9 Kartenerneuerung

- 9.1 Die Karte und die mit ihr verbundenen Neben- und Zusatzleistungen verfallen am Monatsende des auf der Karte aufgeführten Datums. Dem Karteninhaber wird rechtzeitig eine neue Karte zugestellt, sofern keine Kündigung erfolgt ist.
- keine Kündigung erfolgt ist.

 9.2 Wünscht der Karteninhaber, weder seine Kredit- bzw. Prepaidkarte noch die Zusatz- und/ oder Partnerkarte(n) (bei Kreditkarten) zu erneuern, ist dies TopCard mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen.

10 Sperrung und Kündigung

- 10.1 Sowohl der Karteninhaber als auch TopCard können jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine Kartensperre veranlassen oder das Vertragsverhältnis schriftlich kündigen. Im Falle von Kreditkarten gilt die Kündigung der Hauptkarte automatisch auch für alle Zusatz- und Partnerkarten.
- 10.2 Die Kündigung der Karte bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ausstände.
- 10.3 Im Falle einer Kündigung von Prepaidkarten richtet sich die Rückerstattung des Kartenguthabens nach Ziffer 4.2.4. Für die Rückerstattung werden von TopCard Gebühren belastet. Es gelten die Preise gemäss Ziffer 3.

11 Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten betreffend die Kreditfähigkeit

Im Falle von Kreditkarten darf TopCard sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Betreibungsämtern und Einwohnerkontrollen sowie der Zentralstelle für Kreditinformationen (nachstehend "ZEK"; Mitglieder sind u.a. Gesellschaften aus der Konsumkredit-, Leasing- und Kreditkartenbranche) einholen. Insofern entbindet der Hauptkarteninhaber diese Stellen vom Amtsgeheimnis. TopCard darf der ZEK Kartensperrungen, qualifizierte Zahlungsrückstände und missbräuchliche Kartenverwendung melden. Der ZEK ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten anderen Mitgliedern der ZEK zugänglich zu machen. Zudem ist dem Hauptkarteninhaber bewusst, dass TopCard gemäss

Zudem ist dem Hauptkarteninhaber bewusst, dass TopCard gemäss Konsumkreditgesetz (nachstehend "KKG") verpflichtet ist, bei der Informationsstelle für Konsumkredit (nachstehend "IKO") Informationen über dort gemeldete Verpflichtungen des Hauptkarteninhabers einzuholen. TopCard ist überdies unter gewissen Voraussetzungen nach KKG verpflichtet, Zahlungsrückstände der IKO zu melden.

12 Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen, Bearbeitung und Weitergabe von Daten an Konzerngesellschaften und beauftragte Dritte

- TopCard kann Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und Dritte im In- und/oder Ausland auslagern. Dasselbe Recht steht den mit der Abwicklung des Kartengeschäfts beauftragten Gesellschaften zu. Es kann sich dabei auch um Länder handeln, die allenfalls über keinen adäguaten Datenschutz verfügen. TopCard und die mit der Abwicklung des Kartengeschäfts beauftragten Gesellschaften treffen angemessene Massnahmen zum Schutz der Kundendaten und verpflichten sämtliche Dienstleistungserbringer zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes. Im Besonderen betroffen sind die Abwicklung des Kartengeschäfts, Kreditfähigkeitsprüfungen, Dokumenten- und Kartenerstellung, Rechnungsstellung, Inkasso, Compliance, Datenbewirtschaftung, IT sowie Back- und Middle-Office-Dienstleistungen und Marketingaktivitäten, welche im Ganzen oder in Teilen ausgelagert werden können. Im Rahmen der Auslagerung kann es vorkommen, dass Kartendaten an konzerninterne oder externe Dienstleistungserbringer übermittelt werden müssen und dass Dienstleistungserbringer ihrerseits weitere Dienstleistungserbringer beiziehen. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass TopCard im Rahmen einer solchen Auslagerung auch solche Daten, welche Rückschluss auf seine Identität zulassen, im Besonderen Personalien, Angaben zum Beruf, Daten zum finanziellen Hintergrund sowie Kontoangaben und Transaktionsdaten, an Konzerngesellschaften und Dritte im In- und Ausland bekannt gibt.
- 12.2 Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass TopCard Kartendaten zu Geschäftszwecken an Konzerngesellschaften in der Schweiz bekannt gibt. Dies erfolgt insbesondere zum Zweck einer umfassenden und effizienten Kundenbetreuung sowie der Information über das Dienstleistungsangebot von Konzerngesellschaften. TopCard stellt sicher, dass die Empfänger von Kartendaten an entsprechende Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gebunden sind.
- 12.3 TopCard und durch TopCard beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte im In- und Ausland sind ermächtigt, Kartendaten zu speichern, zu bearbeiten, zu kombinieren und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen. Diese Daten werden von TopCard und ihren Konzerngesellschaften insbesondere genutzt, um dem Karteninhaber gegebenenfalls individuelle Beratung, massgeschneiderte Angebote sowie Informationen über Produkte und Dienstleistungen von TopCard oder ihren Konzerngesellschaften (gegebenenfalls im Zusammenhang mit Coop Genossenschaft [nachstehend "Coop"] oder deren Konzerngesellschaf-

ten), zur Verfügung zu stellen sowie für Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecke. Dies betrifft insbesondere folgende Daten: Angaben zum Karteninhaber und zum Prepaidbzw. Kreditkartenkonto sowie zu den Kartentransaktionen und Zusatzleistungen. Der Karteninhaber kann durch entsprechende Angabe im Kartenantrag auf Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen von TopCard und ihren Konzerngesellschaften (gegebenenfalls im Zusammenhang mit Coop und deren Konzerngesellschaften) verzichten oder seine entsprechende Zustimmung gemäss Kartenantrag beim Kundendienst jederzeit für die Zukunft widerrufen.

13 Internationale Kartenorganisationen

- Durch den Einsatz der Karte erlangen die internationalen Kartenorganisationen (Visa bzw. Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten (z.B. Karten- und Transaktionsreferenznummer, Transaktionsbetrag und -datum, Informationen über die Akzeptanzstelle). In gewissen Fällen (z.B. Kauf eines Flugtickets, Hotelrechnungen, Miete eines Motorfahrzeugs) erlangen sie auch Kenntnis von weiteren Daten wie bspw. Namen des Karteninhabers oder der Person, für welche die Transaktion getätigt wurde. Der Karteninhaber akzeptiert zudem, dass auch Akzeptanzstellen in der Schweiz Transaktionsdaten über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an die Kartenherausgeberin TopCard respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Konzerngesellschaften und Dritte im In- und Ausland weiterleiten.
- 13.2 Bei **Distanzzahlungen** via Internet kann die Akzeptanzstelle zudem Daten wie beispielsweise Kartennummer, Zeitpunkt des Einkaufs, Transaktionsbetrag, Namen und Vornamen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Lieferadresse des Käufers oder Dienstleistungsbezügers sowie die Device-ID und die IP-Adresse, von welcher die Zahlung ausgelöst wurde, über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an die Kartenherausgeberin TopCard respektive an die mit der Abwicklung beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte im In- und Ausland weiterleiten. **TopCard sowie von TopCard im In- und Ausland beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte sind ermächtigt, diese Daten zum Zweck der Genehmigung einer Transaktion sowie für die Analyse von Betrugsmustern zu bearbeiten, zu kombinieren, zu speichern und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen.**
- 13.3 Die an die internationalen Kartenorganisationen übermittelten oder ihnen zugegangenen Daten können von ihnen zu eigenen Zwecken und gemäss eigenen Datenschutzvorschriften (vgl. visa.com und mastercard.com) im In- und/oder Ausland (auch in Ländern, die allenfalls über keinen adäquaten Datenschutz verfügen) bearbeitet werden.
- Die internationalen Kartenorganisationen bieten Aktualisierungs-Services an. Diese dienen dazu, teilnehmenden Akzeptanzstellen, bei denen der Karteninhaber seine Angaben gemäss Ziffer 2.1.2 hinterlegt hat, Aktualisierungen des Verfalldatums der Karte zuzustellen. Dies, um Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen oder vorgängig autorisierte Zahlungen (z.B. für Onlinedienste, Abonnemente oder Ti-cket-Apps) auch nach einer Aktualisierung des Verfalldatums der Karte automatisch zu ermöglichen. Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass TopCard die Kartennummer und das Verfalldatum seiner Karte zum Zweck der Durchführung von Aktualisierungs-Services sowie zu den im entsprechenden Formular unter supercard.ch/kreditkarte aufgeführten Zwecken an die internationalen Kartenorganisationen übermittelt. Die internationalen Kartenorganisationen sind berechtigt, weitere Auftragsdatenbearbeiter beizuziehen. Die internationalen Kartenorganisationen sowie die weiteren Auftragsdatenbearbeiter bearbeiten diese Daten im Inund/oder Ausland (auch in Ländern, die allenfalls über keinen adäquaten Datenschutz verfügen). In jedem Fall werden jedoch angemessene Massnahmen zum Schutz der Kundendaten getroffen und sind die Auftragsdatenbearbeiter zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichtet.

Insbesondere leiten die internationalen Kartenorganisationen die Kartennummer und das aktualisierte Verfalldatum über ihre weltweiten Netze an Akzeptanzstellen weiter, die einen solchen Aktualisierungs-Services heteiligte Stellen (u. a. Acquirer)

Aktualisierungs-Services beteiligte Stellen (u.a. Acquirer). TopCard räumt dem Karteninhaber die Möglichkeit ein, auf die Teilnahme an den Aktualisierungs-Services zu verzichten. Der Karteninhaber kann seinen Verzicht jederzeit mit dem entsprechenden Formular unter supercard.ch/kreditkarte an den Kundendienst richten.

14 Weitere Informationen zum Datenschutz

- 14.1 Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass die Kartendaten von TopCard zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunftspflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen (bspw. im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens) im In- und Ausland offengelegt werden dürfen.
- 14.2 Im Falle von Kreditkarten ist der Partnerkarteninhaber damit einverstanden, dass der Hauptkarteninhaber Zugang zu sämtlichen Daten der Partnerkarte hat und diese gegenüber Dritten offenlegen kann. Der Hauptkarteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass der Partnerkarteninhaber Zugang zu seinen eigenen Partnerkartendaten hat und diese gegenüber Dritten offenlegen kann.
- hat und diese gegenüber Dritten offenlegen kann.

 14.3 Es gilt die Datenschutzerklärung von TopCard, sofern hier nichts Abweichendes geregelt ist. Der Karteninhaber kann die Datenschutzerklärung von TopCard unter topcard-service.ch/datenschutzerklärung einsehen oder die Zustellung einer Kopie der Datenschutzerklärung beim Kundendienst von TopCard verlangen.

15 Zusammenarbeit mit Coop Genossenschaft, Weitergabe und Bearbeitung von Daten

15.1 Leistungen im Zusammenhang mit der Karte, wie bspw. Abwicklung des Kartengeschäfts, werden von TopCard angeboten und erbracht. Leistungen im Zusammenhang mit dem Coop Supercard Programm (nachstehend "Superpunkte Programm"), werden von Coop angeboten und erbracht. TopCard handelt und bearbeitet Daten in Bezug auf das Superpunkte Programm – mit Ausnahme der Berechnung und Übermittlung der aufgrund des Kartenumsatzes und Promotionen (z.B. Welcome Punkte) gesammelten Superpunkte sowie des Aufdrucks der Coop Supercard Nummer auf die Karte – im Auftrag von Coop. Die Bedingungen für das Superpunkte Programm richten sich nach den separaten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Supercard" (nachstehend "Coop Supercard AGB"; ygl.

https://www.supercard.ch/de/ueber-supercard/agb.html).

TopCard kann die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Informationen und Unterlagen (insbesondere Ausschnitte des Kartenantrags mit Einwilligung zu den Coop Supercard AGB, Namen sowie Angaben zur Person des Karteninhabers) an Coop weiterleiten. Zudem informiert TopCard Coop zu Marketingzwecken darüber, ob eine Coop Supercard Nummer mit einer Karte verbunden ist. Dadurch ist es u.a. möglich, dass Coop oder Drittpersonen (bspw. Dienstleister von Coop) Rückschlüsse auf die Vertragsbeziehung mit TopCard ziehen können. TopCard schliesst sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem Superpunkte Programm aus. Sämtliche Rechte und Ansprüche aus dem Superpunkte Programm sind gegenüber Coop geltend zu machen.

- 15.2 Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Karten mit einer Coop Supercard Nummer verbunden werden und mit dem Einsatz der Karten gestützt auf den damit erzielten Umsatz sowie Promotionen (z.B. Welcome Punkte) Superpunkte für das Superpunkte Programm gesammelt werden. Mit Partnerkarten zu Kreditkarten werden Superpunkte für die vom Hauptkarteninhaber angegebene Coop Supercard Nummer gesammelt. Zudem wird die entsprechende Coop Supercard Nummer (einschliesslich Strichcode) auf der Rückseite der Karte angebracht. Mit der Coop Supercard Nummer können nach den Bestimmungen der Coop Supercard AGB Superpunkte gesammelt werden. Die Karte kann (1) mit der bereits bestehenden oder (2) einer neuen Coop Supercard Nummer des Haupt- bzw. des Prepaidkarteninhabers oder (3) mit derjenigen einer Drittperson verbunden werden, sofern diese Drittperson dazu ihr schriftliches Einverständnis erteilt. Soll die Karte mit einer neuen Coop Supercard Nummer verbunden werden, stellt der Haupt- bzw. Prepaidkarteninhaber mit dem Kartenantrag auch einen Antrag auf den Abschluss eines Vertrags mit Coop gemäss den Bestimmungen der Coop Supercard AGB. Dem Haupt- bzw. Prepaidkarteninhaber wird bei Annahme dieses Antrags im Namen von Coop eine Coop Supercard Nummer ausgestellt. Wird die Kreditkarte mit der Coop Supercard Nummer einer Drittperson verbunden, kann eine allfällige Partnerkarte nur auf den Namen dieser Drittperson ausgestellt werden.
- 15.3 Es liegt in der Verantwortung des Haupt- bzw. Prepaidkarteninhabers, gegenüber TopCard eine gültige und aktive Coop Supercard Nummer anzugeben. Liegt keine gültige und aktive Coop Supercard Nummer vor, so verfallen die während dieser Zeit aufgrund des Kartenumsatzes sowie Promotionen gesammelten Superpunkte. Ausserdem kann TopCard in diesem Fall die Karte sperren sowie die Vertragsbeziehung kündigen. TopCard ist während der Vertragsbeziehung über sämtliche Änderungen im Zusammenhang mit der Coop Supercard Nummer zu informieren. Ein Verlust oder Diebstahl der Karte führt automatisch zur Sperrung der mit der Karte verbundenen Coop Supercard Nummer, unabhängig davon ob die Karte mit der Coop Supercard Nummer des Haupt- oder Prepaidkarteninhabers oder derjenigen einer Drittperson verbunden war. In diesem Fall wird dem Haupt- bzw. Prepaidkarteninhaber automatisch eine neue Coop Supercard Nummer ausgestellt.
- 15.4 Um das Sammeln der Superpunkte aufgrund des mit der Karte generierten Umsatzes sowie Promotionen zu ermöglichen, erlaubt der Karteninhaber TopCard, folgende Daten zu erfassen und monatlich an Coop zu übermitteln: Coop Supercard Nummer und Anzahl Superpunkte, die aufgrund des mit den Karten generierten Monatsumsatzes, und aus Promotionen gesammelt wurden.
- Im Falle einer Kündigung der Zusammenarbeit zwischen TopCard und Coop erlaubt der Karteninhaber TopCard Coop zum Zwecke der Unterbreitung eines allfälligen segment-spezifischen Nachfolgeangebotes einmalig folgende Daten des Karteninhabers mitzuteilen: Anrede, Name, Vorname, Strasse, Hausnummer, Wohnort, Domizilland, E-Mail-Adresse, Produktinformationen zu den Karten (Visa, Mastercard , Kreditkarte, Prepaidkarte), die mit den Karten verbundene Coop Supercard Nummer, Umsatz der Karten im letzten Jahr vor Kündigung der Zusammenarbeit (aufgeteilt nach Umsatz innerhalb und ausserhalb der Coop-Gruppe; Transaktionsdaten werden nicht übermittelt) sowie ob von der Teilzahlungsoption Gebrauch gemacht wurde. Daten von ehemaligen Karteninhabern, die zum Zeitpunkt einer allfälligen Kündigung der Zusammenarbeit nicht mehr in einer Vertragsbeziehung mit TopCard stehen, werden Coop nicht mitgeteilt. Der Karteninhaber wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der Übermittlung und Offenlegung an Coop um eine Bekanntgabe von Personendaten an einen Dritten handelt, welche nicht im Rahmen der kundenseitigen Vertragserfüllung erfolgt. Der Karteninhaber erlaubt TopCard, die oben genannten Daten Coop zwölf Monate nach Kündigung der Zusammenarbeit zwischen TopCard und Coop zu übermittlen. TopCard räumt dem Karteninhaber die Möglichkeit ein, die Übermittlung dieser Daten abzulehnen. Der Karteninhaber kann seine Ablehnung telefonisch oder schriftlich an den Kundendienst richten.

15.6 Der Karteninhaber wird darauf aufmerksam gemacht, dass Coop die gemäss Ziffer 15.1, 15.4 und 15.5 übermittelten Daten als Verantwortliche zu eigenen Zwecken und gemäss eigenen Datenschutzvorschriften bearbeitet. Details zur Datenbearbeitung durch Coop können http://www.coop.ch/de/datenschutz.html entnommen werden.

6 Kommunikation über unverschlüsselte elektronische Kanäle

- 16.1 TopCard behält sich insbesondere vor, elektronische Mitteilungen wie Sicherheitsnachrichten (z.B. Betrugswarnungen) und Sicherheitsempfehlungen, Ereignismeldungen (einschliesslich Push-Nachrichten), Zahlungserinnerungen, Tipps, Publikationen sowie allgemeine und personalisierte Produkt- und Dienstleistungsinformationen im Sinne von Ziffer 12.3 über unverschlüsselte Kommunikationskanäle an die TopCard bekannt gegebenen Telefonnummern oder E-Mail-Adressen zu senden. Aus diesen Mitteilungen kann ersichtlich sein, dass der Karteninhaber über bestimmte TopCard-Produkte und Dienstleistungen verfügt, wodurch Dritte wie Netz- und Dienstbetreiber allenfalls auf die Vertragsbeziehung schliessen können. Mit Angabe der E-Mail-Adresse ist der Karteninhaber einverstanden, dass diese E-Mail-Adresse auch zur Kommunikation zwischen TopCard und dem Karteninhaber verwendet wird. Jede bei TopCard eingehende E-Mail von der angegebenen E-Mail-Adresse gilt als vom Karteninhaber verfasst. Im Rahmen ihrer geschäftsüblichen Sorgfalt behält sich TopCard vor, zu überprüfen (z. B. telefonisch), ob eine per E-Mail erhaltene Weisung tatsächlich vom Karteninhaber stammt. E-Mails werden im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs bearbeitet. Sind die übermittelten Informationen zeitkritisch, muss der Karteninhaber ein alternatives Kommunikationsmittel wählen, das eine zeitgerechte Verarbeitung sicherstellt.
- 16.2 E-Mails werden meist grenzüberschreitend über offene und damit für jedermann zugängliche Einrichtungen übermittelt. Die Benutzung unverschlüsselter E-Mails unterliegt daher bestimmten Risiken, insbesondere (1) mangelnde Vertraulichkeit und, je nach Rechtsordnung der in die Übermittlung involvierten Staaten, Fehlen eines angemessenen Datenschutzniveaus; (2) Veränderung oder Verfälschung der Absenderadresse oder des Inhalts der E-Mail; (3) Missbrauch mit Schädigungsfolge durch das Abfangen von E-Mails durch Dritte; (4) Systemunterbrüche und andere Übermittlungsstörungen, die Verzögerungen, Verstümmelungen, Fehlleitungen oder Löschungen von E-Mails und Anhängen verursachen können; und (5) Auftreten von Viren, Würmern etc., die unbemerkt von Dritten über E-Mails verbreitet werden und beträchtlichen Schaden anrichten können. Der Karteninhaber akzeptiert die Risiken im Zusammenhang mit der Benutzung von E-Mails, namentlich das Risiko der Offenlegung der Vertragsbeziehung und damit verbundener vertraulicher Informationen gegenüber Dritten wie Netz- und Dienstbetreibern.
- 16.3 Es liegt in der Verantwortung des Karteninhabers, sich über die für öffentliche elektronische Netzwerke üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren und diese zu implementieren (z. B. durch Installation einer Firewall und den Einsatz eines Anti-Virus-Programms, die laufend aktualisiert werden müssen), und die E-Mail-Adresse ausschliesslich auf Geräten zu verwenden, die gegen elektronische Angriffe und unbefugte Verwendung geschützt sind. Bei Zweifeln über die Herkunft einer E-Mail ist der Karteninhaber verpflichtet, TopCard telefonisch zu kontaktieren. TopCard schliesst jegliche Haftung für Schäden infolge der Benutzung von E-Mail aus, soweit dies das Gesetz erlaubt.

17 Weitere Bestimmungen

- 7.1 TopCard ist befugt, alle Ansprüche gegenüber dem Karteninhaber jederzeit an Dritte abzutreten.
- 17.2 TopCard steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGB sowie die produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es TopCard, die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der ersten Benützung der Karte, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Karteninhaber frei, die Karte vor Inkrafttreten der Änderungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Vorbehalten bleiben spezielle Vereinbarungen. Anpassungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung können auch ausschliesslich in elektronischer Form vorgelegt werden (bspw. via TopCard E-Services).
- 17.3 Die vorliegende Vereinbarung untersteht schweizerischem materiellen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zürich. Dies ist zugleich auch der Erfüllungsort sowie für Karteninhaber mit Domizil im Ausland der Betreibungsort. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.

Ausgabe März 2023